

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/Ifug Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kurzfassung MaP 038 "Weicholdswald"

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI "Weicholdswald" liegt im Landkreis Weißeritzkreis (Regierungsbezirk Dresden) in der Planungsregion "Oberes Elbtal/Osterzgebirge". Es beinhaltet mit einer Gesamtfläche von 166 ha die nördlichen Teile des sogenannten Weicholdswaldes nördlich der Stadt Altenberg.

Der Weicholdswald befindet sich auf einem verebneten Härtlingszug, der sich in SSW-NNO-Richtung hinzieht und durch die Quellbäche der Biela, aber auch durch Runsen und Hangmulden reich reliefiert ist. Die mäßig bis stark in östliche, südliche und nördliche Richtungen geneigten Talhänge sind nur vereinzelt durch Felspartien und -blöcke gegliedert. Die Bachtäler sind stark eingetieft. Sonnenseitige Expositionen fehlen in großen Teilen des Gebietes. Das Höhenniveau des Gebietes steigt von NNO nach SSW zunehmend an. Die Höhenlage schwankt dabei zwischen 480 m ü. NN am Nordostrand und 685 m ü. NN an der südlichen Gebietsgrenze.

Das SCI befindet sich im Naturraum des Osterzgebirges. Es wurde dem Wuchsgebiet 45 "Erzgebirge" und dem Wuchsbezirk 4506 "Obere Nordabdachung des Osterzgebirges" zugeordnet. Im Gebiet des Weicholdswaldes steht im geologischen Untergrund großflächig Granitporphyr an, der in einer jüngeren Phase der variskischen Orogenese aus einer nordwestlich verlaufenden Spalte aufgedrungen ist und als mächtiger Deckenerguss den geologischen Untergrund bildet. Die Böden sind teils in steinig grusigen bis blockreichen, teils in feinerdereichen Berglehmen und -salmen entwickelt, wobei Braunerden mittlerer Basensättigung vorherrschen.

Das SCI ist auf mehr als 95 % der Fläche mit Wald bestockt. Andere Nutzungen (Siedlung, Landwirtschaft, Infrastruktur) spielen nur eine untergeordnete Rolle. Die einzige Ansiedlung innerhalb der Gebietsgrenzen stellt die sogenannte Angermannmühle als ein im Wald gelegenes Einzelanwesen dar. Landwirtschaftliche Nutzflächen sind nur in Form einer Streuobstwiese an der Angermannmühle sowie als kleinere Grünlandflächen im Grenzbereich zum SCI "Müglitztal" vorhanden. Die heute bestehende Wald-Feld-Verteilung im Osterzgebirge bildete sich bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts heraus. Der Wald war zu diesem Zeitpunkt auf die absoluten Waldstandorte zurückgedrängt. Das Gebiet des Weicholdswaldes stellt eine dieser in den letzten Jahrhunderten wahrscheinlich ständig waldbedeckten Flächen dar. Eine Besonderheit bildet die Tatsache, dass offenbar beständig über alle Jahrhunderte die Rot-Buche die Hauptbaumart des Weicholdswaldes bildete. Die Waldflächen sind zu 92,2 % in Landes-, 7,3 % in Privat- und 0,5 % in Kommunalbesitz.

Das SCI befindet sich vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Oberes Osterzgebirge". Ein Teil des Weicholdswaldes mit einer Fläche von 101,9 ha ist bereits seit dem 30. März 1961 als Naturschutzgebiet "Weicholdswald" festgesetzt. Im SCI befin-



Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

det sich dabei eine 39 ha große Naturwaldzelle mit Totalreservatscharakter. Das bearbeitete SCI umfasst die gesamte Fläche des NSG sowie angrenzende Flächen.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt wurden im SCI fünf verschiedene Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie festgestellt (vgl. Tabelle 1). Diese nehmen eine Fläche von 118,0 ha ein, dies sind ca. 71,1 % der Gebietsfläche. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Buchenwaldgesellschaften (LRT 9110 und 9130). Neben diesen LRT wurde auf deutlich kleinerer Fläche mit den Erlen-Eschen- und Weichholzauenwäldern (LRT 91E0*) ein weiterer Wald-Lebensraumtyp erfasst. Als weitere Lebensraumtypen konnten Berg-Mähwiesen (LRT 6520) und Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) festgestellt werden.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 038

	Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflä- chen	Fläche [ha]	Flächenan- teil im SCI
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	< 0,1	< 0,1 %
6520	Berg-Mähwiesen	1	0,6	0,4 %
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	14	98,8	59,5 %
9130	Waldmeister-Buchenwälder	5	18,0	10,8 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauen- wälder	2	0,5	0,3 %
	gesamt:	23	118,0	71,1 %

^{*} prioritärer Lebensraumtyp

Der erfasste Abschnitt der Großen Biela zeichnet sich durch eine stark verarmte und fragmentarisch entwickelte Gewässer- und Ufervegetation aus. Dies liegt am Gewässercharakter und an den Auswirkungen des Hochwassers vom August 2002, das die vorhandene Vegetation teilweise zerstörte. Aufgrund der Gewässerstruktur und der abschnittsweise initialen Wassermoosgesellschaften wurde der Bereich als Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) mit einem günstigen Erhaltungszustand (B) eingestuft.

Bei der Berg-Mähwiese (LRT 6520) handelt es sich um eine Streuobstwiese an der Angermannmühle, deren Unterwuchs von Arten der Bergwiesen dominiert wird. Vorherrschend ist hier ein Aspekt von Bärwurz und Rot-Schwingel, wobei allerdings andere für die Bergwiesen des Osterzgebirges charakteristische Arten nur in Einzelexemplaren



Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

vorkommen bzw. fehlen. Die isoliert liegende Fläche wurde mit einem günstigen Erhaltungszustand (B) bewertet.

Die vorhandenen Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) zeichnen sich bis auf wenige Ausnahmen durch eine geringe bis gute Strukturierung aus. Sehr strukturreiche Bestände sind selten. In vielen Flächen sind lebensraumtypische Arten, wie zum Beispiel die Heidelbeere, in der Krautschicht kaum zu finden. Beeinträchtigungen sind in Form von gebietsquerenden bzw. -tangierenden Straßen sowie dem Steinbruch Bärenstein vorhanden. In fast allen Altbeständen waren außerdem starke Kronenschäden zu beobachten. Insgesamt konnten dennoch alle 14 Flächen einem guten (B) bzw. hervorragenden Erhaltungszustand (A) zugeordnet werden. Eine zusätzliche Fläche im Osten des SCI wurde als Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Die Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) weisen mit einer Ausnahme nur eine geringe bis durchschnittliche Strukturierung auf, die zumeist in einer unterdurchschnittlichen Ausstattung mit Totholz begründet liegt. In der Bodenvegetation aller Bestände findet sich nur ein offenbar immissionsbedingt gestörtes Arteninventar. Die bereits bei den Hainsimsen-Buchenwäldern genannten Beeinträchtigungen wirken sich auch auf die Flächen dieses Lebensraumtyps negativ aus. Insgesamt wurden vier Flächen mit einem guten (B) und eine Fläche mit einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) eingestuft.

Vom prioritären Lebensraumtyp Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (LRT 91E0*) wurden im Untersuchungsgebiet zwei Flächen erfasst, die sich ausnahmslos an kleineren Fließgewässern befinden. Die Bestände begleiten die Fließgewässer zumeist nur galerieartig und auf kleinen Strecken, wobei das Band der charakteristischen Baumarten oft unterbrochen ist. Sie weisen einen guten Erhaltungszustand (B) auf. Infolge des Hochwassers im August 2002 und nachfolgender Aufräumarbeiten sind offenbar vor allem an Großer und Kleiner Biela ehemals vorhandene Bachwaldstrukturen vernichtet worden.



Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/Ifug Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 038

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand						
		Α		В		С		
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	1	< 0,1	-	-	
6520	Berg-Mähwiesen	-	-	1	0,6	-	-	
9110	Hainsimsen-Buchen- wälder	3	9,2	11	89,6	-	-	
9130	Waldmeister-Buchen- wälder	1	5,2	4	12,8	-	-	
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	-	-	2	0,5	-	-	

^{*} prioritärer Lebensraumtyp

Als einer der letzten großflächig weitgehend der hpnV entsprechenden Waldkomplexe im oberen Osterzgebirge besitzt das SCI für die beiden Buchenwald-Lebensraumtypen eine überregionale Bedeutung. In den oberen Lagen des Osterzgebirges befinden sich entsprechende Waldstrukturen ansonsten nur noch im Bereich des Hemmschuh (ca. 8 km SW) sowie am Hofehübel bei Bärenfels (ca. 6 km WNW). Alle anderen Waldflächen sind großflächig mit Gemeiner Fichte bestockt. Entsprechend hoch ist die Funktion des Gebietes unter anderem für mobile lebensraumtypische Tierarten, für welche die Buchenwald-Lebensraumtypen des SCI nicht nur Lebensraum sind, sondern auch eine Trittsteinfunktion aufweisen. Dabei sind funktionale Zusammenhänge zwischen den Buchenwäldern am Hemmschuh über das SCI "Weicholdswald" zu den sich im Nordosten anschließenden Leitenwäldern an Gottleuba und Müglitz zu vermuten.

Speziell die Waldmeister-Buchenwälder des Untersuchungsgebietes weisen zusätzlich eine besondere pflanzengeographische Bedeutung auf. Die Ausbildungsform der Quirl-Zahnwurz-Buchenwälder erreicht hier ihre westliche Arealgrenze, ebenso besitzt die namensgebende Art Quirl-Zahnwurz hier ihren aktuell westlichsten Fundort in Sachsen.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Wassereinzugsgebiet der Müglitz, welche in die Elbe entwässert. Der im SCI als FFH-Lebensraumtyp kartierte Fließgewässerabschnitt gehört dabei zu den zum Oberlauf der Müglitz fließenden Quellbächen. Diese haben eine besondere Funktion als Rückzugsräume aquatischer Organismen und besitzen das Wiederbesiedlungspotenzial für stromabwärts liegende Fließgewässerabschnitte. Ein günstiger Erhaltungszustand von Quell- und Nebenbächen und ihrer Begleitbiotope (hier der LRT 91E0*) wirkt sich somit positiv auf das ganze nachfolgende Fließgewässersystem und damit gebietsübergreifend aus.



2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Eine Abgrenzung von Habitatflächen für Anhang II-Arten erfolgte aufgrund der vergleichsweise unsicheren Datenlage zu den einzelnen Arten nicht.

Es liegt eine Luchsbeobachtung aus dem Weicholdswald aus dem Jahre 1999 vor. Nachfragen beim zuständigen Forstamt Altenberg erbrachten Hinweise auf bereits mehrfach ausgebrochene Luchse des Heimattierparks Geising. Aufgrund der großen Jagdhabitatansprüche der Art ist eine Besiedlung des SCI eher unwahrscheinlich.

Eine Fischotterbeobachtung aus dem Tal der Kleinen Biela im angrenzenden SCI "Müglitztal" stammt aus dem Jahre 1995. Aufgrund des Fehlens größerer Fließ- und Stillgewässer ist jedoch mit einer dauerhaften Ansiedlung des Fischotters im Gebiet nicht zu rechnen. Die vorhandenen naturnahen kleineren Fließgewässer (Große und Kleine Biela) besitzen allerdings eine Bedeutung als potenzielle Migrationswege vom Flussgebiet der oberen Müglitz ins Weißeritzeinzugsgebiet.

Im gesamten Osterzgebirge ist die Bechsteinfledermaus bislang überwiegend aus Winterquartieren (Stollen u. a.) bekannt. Nachweise in Sommerlebensräumen bzw. Wochenstuben fehlten bislang, erst im Jahre 2004 konnten im Raum Oelsen (ca. 12 km östlich) Tiere auch im Sommerhalbjahr nachgewiesen werden. Auch Detektor- und Netzfänge im Zuge der Managementplanung konnten im SCI keine Nachweise dieser Art erbringen. Das SCI scheint aufgrund klimatischer Voraussetzungen nicht für eine Reproduktion von baumbewohnenden Fledermäusen geeignet zu sein. Diese Vermutung wird durch den Fang ausschließlich männlicher Fledermäuse im SCI gestützt, die abseits der Wochenstubengebiete ihre Sommerhabitate wählen. Für die Bechsteinfledermaus wurden zwei (Jagd-)Habitatentwicklungsflächen ausgewiesen.

Für die im Gebiet erstmalig nachgewiesenen Arten des Anhangs II Großes Mausohr und Mopsfledermaus erfolgte keine Abgrenzung von Habitatflächen, da lediglich einzelne Exemplare der beiden Arten nachgewiesen werden konnten.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Der überwiegende Teil des SCI unterliegt einer forstlichen Bewirtschaftung unterschiedlicher Intensitätsstufen, andere Nutzungsformen haben lediglich eine untergeordnete Bedeutung. Ziel der forstlichen Bewirtschaftung muss in jedem Falle die nachhaltige Sicherung der Einheit von Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion unter Einbeziehung aller für das Gebiet relevanten funktionalen Erfordernisse sein.



Insgesamt ergeben sich für das SCI die im Folgenden angeführten Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene, um einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen, von Habitatqualitäten oder der Kohärenz entgegenzuwirken:

- Für die drei das SCI querenden bzw. tangierenden Straßen sind Maßnahmen der Verkehrsberuhigung zu prüfen bzw. zu ergreifen. Vorgeschlagen wird in Abstimmung mit der UNB Weißeritzkreis ein LKW-Fahrverbot für die Straße entlang der Großen Biela.
- Die forstliche Bewirtschaftung hat sich an den Waldbaugrundsätzen für den Staatswald des Freistaates Sachsen zu orientieren. Generell sollte außerdem im gesamten SCI der Anbau gesellschaftsfremder Baumarten, die zu Spontanausbreitung und ggf. Etablierung in Lebensraumtypflächen neigen, unterbleiben.
- Die Schalenwildbestände sind so weit zu regulieren, dass eine dauerhafte natürliche Verjüngung der Haupt- und Nebenbaumarten in allen vorkommenden Waldlebensraumtypen gewährleistet wird.
- Eine Erweiterung der vorhandenen Freizeitinfrastruktur ist im Gesamtgebiet nicht vorzusehen. Vor allem sind so genannte "Funsportarten" sowie sportliche Großereignisse aus der Fläche des SCI herauszuhalten, insbesondere um die Habitatqualitäten des Gebiets nicht nachhaltig zu beeinträchtigen.
- Jegliche Maßnahmen, die zur Unterbindung der natürlichen Gewässerdynamik an Fließgewässern führen können, sind zu unterlassen.
- Vom Steinbruch Bärenstein sowie der Spülhalde der ehemaligen Erzaufbereitung Altenberg gehen Beeinträchtigungen der Wasserqualität der Kleinen Biela aus, die mittelfristig abzustellen sind.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für die Fließgewässer mit Unterwasservegetation werden lediglich Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen formuliert. Zu nennen sind die Vermeidung einer Querung der Bach- und Quellbereiche bei der Holzrückung, Berücksichtigung der Fällrichtung bei forstlichen Maßnahmen (Fällrichtung weg vom Gewässer), keine Ablagerung von Schlagabraum in Gewässer- und Quellnähe, keine Anlage jagdlicher Einrichtungen in Ufer- und Quellbereichen sowie die Vermeidung von Gewässertrübungen (z. B. bei Wegeund Brückenbaumaßnahmen).

Für die Berg-Mähwiesen wird eine einschürige Mahd unter Einsatz von boden- und faunenschonender Technik möglichst nach der Samenreife der Charakterarten des Lebensraumtyps (später Mahdzeitpunkt ab Mitte Juli) mit Beräumung des Mahdgutes empfohlen. Hierbei ist auf die Anwendung standortangepasster Bearbeitungstechniken zur Vermeidung von Bodenverdichtungen zu achten. Auf einen Biozideinsatz ist zu verzichten.



Ca. 24 % der Fläche des SCI sind als Naturwaldzelle ausgewiesen und werden forstlich nicht bewirtschaftet. Für diese Bereiche werden im vorliegenden Managementplan keine Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Für die Lebensraumtypen Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9110 und 9130) werden die folgenden Maßnahmen je nach unterschiedlicher Ausprägung der einzelnen Flächen benannt, die der Struktur- und Habitaterhaltung bzw. -verbesserung dienen:

- Der Anteil der lebensraumtypischen Nebenbaum- (vor allem Weißtanne) und Hauptbaumarten (Rotbuche) ist zu erhalten bzw. zu erhöhen.
- Der Anteil von Totholz (mind. 1 Stück/ ha) bzw. von Biotopbäumen (mind. 3 Stück/ ha) ist zu erhalten bzw. zu erhöhen.
- Die Mehrschichtigkeit der Wälder ist zu verbessern bzw. entwickeln.

Eine flächige Ausweitung des einzigen prioritären Lebensraumtyps Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (LRT 91E0*) ist aufgrund der vorherrschenden Talformen (Kerbtäler) nicht möglich. Für die zwei abgegrenzten Flächen werden jedoch neben dem Behandlungsgrundsatz Förderung der nur schmalen Bachwälder durch Entnahme bachwaldnaher gesellschaftsfremder Baumarten (Fichten aber auch Buchen) auch konkrete Maßnahmen zum Erhalt bzw. Entwicklung von liegendem und stehendem Totholz sowie von Biotopbäumen formuliert.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Aufgrund der geringen Relevanz des Gebietes für den Luchs und den Fischotter ist eine gebietsspezifische Maßnahmenplanung für diese Arten hinfällig.

Für die im Gebiet nicht nachgewiesene Bechsteinfledermaus wurden zwei Habitatentwicklungsflächen ausgewiesen. Die in den entsprechenden Waldlebensraumtypen genannten Erhaltungsmaßnahmen führen in allen Fällen auch zur Verbesserung der Habitatstrukturen für diese Fledermausart, so dass gesonderte artspezifische Entwicklungsmaßnahmen nicht festgesetzt werden.

Aufgrund des unsicheren Status der Arten Großes Mausohr und Mopsfledermaus im Bereich des SCI werden keine artspezifischen Maßnahmen geplant.

Optimale Jagdhabitate des Großen Mausohrs sind einschichtige, ältere, unterholzfreie Bestände mit niedriger Stammdichte und weitgehend vegetationsfreiem Waldboden (Laubholz-Hallenbestände). Diese Habitatqualitäten werden auch zukünftig in einem Teil der Altbuchenbestände vorhanden sein, da es sowohl in bewirtschafteten als auch in natürlichen Buchenwäldern hallenwaldartige Phasen gibt.

Optimale Jagdhabitate der Mopsfledermaus sind reich strukturierte Laubmischwaldbestände mit hohem Alt- und Totholzanteil, welche auch die benötigten Quartiere bieten. Diese Habitatqualitäten werden aktuell und zukünftig in einem Teil der Altbuchenbestände



im Rahmen der normalen forstlichen Bewirtschaftung sowie in der bewirtschaftungsfreien Naturwaldzelle gewährleistet.



Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 038

Maßnahme-Beschreibung	Flächengrö- ße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Grünlandbewirtschaftung	0,6	Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands, Schonung der lebensraumtypischer Fauna	Berg-Mähwiesen (6520)
Verbesserung der Bestands- und Habitatstrukturen	116,8 (teilweise Naturwaldparzelle)	Erhalt bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	Hainsimsen- und Waldmeister- Buchenwälder (LRT 9110 und 9130)
Verbesserung der Bestands- und Habitatstrukturen	0,5	Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands	Erlen-Eschen- Weichholzauenwälder (LRT 91E0*)

^{*} prioritärer Lebensraumtyp



Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/Ifug Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

4. FAZIT

Eigentümer des überwiegenden Teiles der im SCI kartierten Lebensraumtypflächen ist der Freistaat Sachsen. Die beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen lassen sich im Landeswald ohne Einschränkungen auf administrativem Wege umsetzen, da für den Betriebsvollzug im öffentlichen Wald eine Anpassungspflicht an den Managementplan besteht.

Da Teile des Gebietes bereits verschiedenen Schutzkategorien nach Naturschutzbzw. Forstrecht (Naturschutzgebiet, Naturwaldzelle) unterliegen, ist der überwiegende Teil der kartierten Lebensraumtypflächen bereits einer Schutzkategorie zugeordnet und dauerhaft schutzfähig.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 038 wurde im Original vom Naturschutzinstitut Freiberg erstellt und kann bei Interesse beim Staatsbetrieb Sachsenforst oder dem Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen